

Ursprünglich viel breiter, als die Weser in viele Arme zertheilt in flachen Wasserläufen langsam dem Meere zufloß, erlitt das Land bedeutende Einbuße nach Verlandung und Abdämmung der linksseitigen Arme. In ein Bett zusammengedrängt, griff die schneller strömende Wassermasse nach dem bekannten Gesetz wesentlich das rechte Ufer an, so daß theils durch Ueberflutungen, theils durch nöthig gewordene Ausdeichungen ganze Dorfmarken verschwanden.

Ueber die frühere Beschaffenheit der Ländereien auf dem linken Weserufer, so weit sie für uns in Betracht kommen, giebt eine Urkunde Heinrichs IV. von 1062 erwünschten Aufschluß.¹⁾ Der Kaiser verlieh darin dem Erzbischof die Insula Bremensis, die Insula Lechter, das Vinebroch, Ascbroch, Aldenebroch, Huchtingebroch, Brinscimibroch und das Weigeribroch bis zur Eterna.

Auch hier lagen also zwischen dem Flusse und der Geest ausgedehnte Brüche und Moore, zum Theil noch jetzt erhalten, zum Theil in fruchtbares Ackerland verwandelt. Das Weigeribroch, das an die fruchtbare Marsch von Thedinghausen²⁾ sich anschließt, ist die jetzige Marsch bei Dreie und Weie. Zwischen der Dchtum und der Geest, die auf ihren Ausläufern Brinkum und Kirchhuchting trägt, zwischen beiden bis Mackenstedt zurückweicht und dann am Barrel-Graben nach Norden verläuft, lagen der Brinscimibroch und der Huchtingebroch. Die Insula Bremensis ist das heutige Bremer Bieland, zwischen der Weser und der Dchtum, die damals freilich in einem anderen Bette floß.

Bei Hasbergen tritt die Geest an die Dchtum und zieht dann westlich über den Haßbruch bis Hude, von da im Bogen um die Moorniederungen des Wüstenlandes und der Tweelbefe herum an der Hunte abwärts bis Oldenburg. Das so von der Geest, der unteren Hunte und der Weser umschlossene Land ist der Hauptbestandtheil des alten Stedingerlandes.³⁾

1) Hamb. Urkb. n. 88. — 2) Auch diese Gegend an der Eiter war damals Bruchland. (Sternebrock, Hamb. Urkb. n. 92.) — 3) Vergl. Schumacher, Die Stedinger, p. 29 ff.